

Bundesgesetz und Verordnung über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe

- FAQ

Stand: 1. Februar 2024

Welche Auswirkungen haben das Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe (VSG) und die entsprechende Verordnung (VVSG) auf unser Geschäft?

- a) Wenn Sie Vorläuferstoffe für die Verwendung im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit einkaufen, benötigen Sie dazu weder ein Konto in unserem Online-Portal noch eine Erwerbsbewilligung und es gibt auch keine Einschränkungen im Rahmen der Vorläuferstoffgesetzgebung.
- b) Wenn Sie Vorläuferstoffe im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit einsetzen und verbrauchen, muss der Verbrauch nicht im Online-Portal registriert werden und Sie benötigen kein Konto in unserem Online-Portal.
- c) Wenn Sie Vorläuferstoffe im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit an andere Geschäfte, Firmen, Verkaufsstellen für die professionelle Verwendung abgeben, müssen Sie die Abnehmerin oder den Abnehmer auf die Bestimmungen dieses Gesetzes hinweisen (Art. 15 VSG und Art. 12 VVSG). Sie benötigen dazu aber kein Konto im Online-Portal und die Abgabe muss nicht registriert werden.
- d) Wenn Sie Vorläuferstoffe im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit an Privatpersonen zur Verwendung abgeben, müssen Sie vorgängig in unserem Online-Portal ein Konto als Verkaufsstelle eröffnen. Bei der Abgabe der Vorläuferstoffe müssen Sie die Bewilligung der Kundin oder des Kunden und ihre oder seine Identität anhand eines amtlichen Ausweises (Pass, Identitätskarte oder Ausländerausweis) überprüfen und die Abgabe im Online-Portal registrieren. Zudem müssen sie die Kundin oder den Kunden über die Bestimmungen des Vorläuferstoffgesetzes informieren.

Sie haben immer die Möglichkeit, uns verdächtige Ereignisse zu melden (z.B. Diebstahl von Wasserstoffperoxid).

Was ist beim Online-Handel innerhalb der Schweiz zu beachten?

Das Vorläuferstoffgesetz und die Verordnung gelten sinngemäss auch beim Online-Handel mit bewilligungspflichtigen Vorläuferstoffen. Die Schweizer Anbieter müssen ihre privaten Kundinnen und Kunden gemäss Artikel 10 VVSG identifizieren. Zudem müssen die Verkaufsstellen bei jeder Bestellung die Gültigkeit der Bewilligung überprüfen und die Abgabe im Online-Portal erfassen.

Der Service-Mitarbeiter gibt einem professionellen Kunden (Hotel, Immobilienfirma usw.) Wasserstoffperoxid 35 % für den Unterhalt eines Pools ab. Benötigt der professionelle Endverbraucher (Hotel, Immobilienfirma usw.) eine Erwerbsbewilligung?

Nein. Wenn der Unterhalt des Pools unter die Geschäftstätigkeit einer Firma (Hotel, Immobilienfirma usw.) fällt, handelt es sich um eine professionelle Tätigkeit, für welche der Kunde (Hotel, Immobilienfirma usw.) keine Erwerbsbewilligung beantragen muss. Die Abgabe an die Firma muss somit auch nicht im Online-Portal erfasst werden. Sie müssen Ihren Kunden (Hotel, Immobilienfirma) jedoch auf die Bestimmungen des Vorläuferstoff-

gesetzes hinweisen. Dieser Hinweis kann durch eine Kennzeichnung auf dem Produkt, im Sicherheitsdatenblatt oder in einem Begleiddokument erfolgen (Art. 12 VVSG).

Was ist eine professionelle Verwendung?

Es handelt sich um eine professionelle Verwendung, wenn Vorläuferstoffe bezogen werden, um sie zu Erwerbszwecken zu verwenden. Der Handel stützt sich somit auf die aus der Chemikaliengesetzgebung bekannte Unterscheidung zwischen privater und professioneller Verwendung. Die Unternehmensidentifikationsnummer (UID) bietet eine zusätzliche Möglichkeit zur Identifizierung professioneller Verwenderinnen und Verwender.

Wir weisen darauf hin, dass die gleiche natürliche oder juristische Person hinsichtlich gewisser Stoffe als professionelle Verwenderin gelten kann, hinsichtlich anderer Stoffe aber als private Verwenderin. Zu denken ist etwa an einen Landwirt, der in Bezug auf den von ihm verwendeten Dünger als professioneller Verwender gilt, nicht jedoch in Bezug auf ein von ihm verwendetes Aquariumsreinigungsmittel.

Wie lange dauert die Bearbeitung meines Bewilligungsantrags?

Wenn die Unterlagen zu Ihrem Gesuch vollständig vorliegen, dauert es in der Regel maximal 10 Arbeitstage, bis Ihr Gesuch geprüft und die Bewilligung erteilt (oder abgelehnt) wird. Wir versuchen Ihr Gesuch so schnell wie möglich zu bearbeiten. Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung aufgrund von saisonalen Faktoren mehr oder weniger Zeit in Anspruch nehmen kann.

Gemäss VSG müssen Privatpersonen den Import und den Export von Vorläuferstoffen für explosionsfähige Stoffe anmelden. Wie muss ich vorgehen?

Der Import und Export von Vorläuferstoffen in bewilligungspflichtigen Konzentrationen oder von Produkten, die solche Vorläuferstoffe enthalten, muss durch die private Verwenderin oder den privaten Verwender bei fedpol angemeldet werden. Dazu benötigen Sie in jedem Fall vorgängig eine Erwerbsbewilligung von fedpol für den entsprechenden Vorläuferstoff, sowohl für den Import als auch für den Export. Beim Export sind zudem die Vorschriften im Zielland zu beachten.

Bitte melden Sie sich telefonisch unter der Nummer 058 460 53 70, wenn Sie einen Import oder Export anmelden möchten. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nur zu Bürozeiten erfolgen kann.

Benötige ich als Imkerin oder Imker (Privatperson) eine Erwerbsbewilligung von fedpol für Produkte auf Basis von Wasserstoffperoxid zur Desinfektion meines Bienenstocks?

Ja, Privatpersonen müssen eine Bewilligung beantragen, um wasserstoffperoxidhaltige Desinfektionsmittel (Halades 01, Aldekol Des Aktiv) zu erwerben. Falls Sie diese Desinfektionsmittel in Zusammenhang mit Sanierungsmassnahmen bei Faul- oder Sauerbrut benötigen, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Bieneninspektor oder Ihrer Bieneninspektorin oder aber beim zuständigen [kantonalen Veterinärdienst](#) über das genaue Vorgehen.